

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/FAU/0298
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.06.2017 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.07.2017	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 27.06.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 3.960.924,76 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 99,25 % des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 3.099.144,73 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag von 83.795,73 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Defizit von 24.920,69 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (wird nachgereicht)

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/FAU/0298 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.07.2017

V/FAU/063

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben übergibt das Wort an Frau Zoschke. Sie erläutert den Werdegang für die Vorbereitung für den zu erstellenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung 2012.

Herr Ulbricht, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläuterte die Belegprüfung in der Verwaltung. Sämtliche Bilanzpositionsveränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden besprochen und erläutert. Herr Schröder, Mitarbeiter und Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, prüfte das Jahresergebnis 2012 und wies die Verwaltung auf kleinere Korrekturen hin, die bei der Erstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses 2012 noch beachtet werden mussten. Selbstverständlich wurden die Folgejahre dementsprechend angepasst. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses soll der Bürgermeister entlastet werden.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Herr Tobaben stellt den Beschlussvorschlag 1. und 2. getrennt zur Abstimmung.

Abstimmung 1:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmung 2:

Herr Tobaben enthält sich der Abstimmung, da er zur Zeit die Funktion als Bürgermeister und Versammlungsleiter übernommen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1